

Niederschrift

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, den 10.03.2016 um 17:00 Uhr
Landratsamt Beeskow, Breitscheidstr. 7, Haus A, Raum 127

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 21.01.2016
4. Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 015/2016
5. Jugendförderplan 2016 bis 2019 - Fortschreibung
Vorlage: 014/2016
6. Information an den Jugendhilfeausschuss zur Vergabe der Fördermittel in der Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2016
7. Gemeinsame Datenerfassung in der Jugendhilfe - Bericht 2014
8. Personalsituation im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes
9. Information aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung
10. Information zur Situation der Flüchtlinge im Landkreis Oder-Spree
11. Information der Verwaltung des Jugendamtes
12. Sonstiges

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Zusendung der Unterlagen erfolgte ordnungsgemäß. Der Jugendhilfeausschuss (JHA) ist beschlussfähig. Es sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Um 17.15 Uhr kommt Herr Wende, somit sind 9 Mitglieder anwesend. Um 18.00 Uhr kommt Herr Hoff. Es sind 10 Mitglieder anwesend.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 21.01.2016

Das Protokoll vom 21.01.2016 wird mehrheitlich bestätigt.

Zu TOP 4 Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: 015/2016

Frau Wellmer informiert zum Haushaltsplanentwurf 2016 (Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsmaßnahmen). Sie stellt die Erhöhung des Haushaltsvolumens von 2015 zu 2016, die Erträge, die Entwicklung der allgemeinen Finanzaufweisungen und die Entwicklung der Kreisumlage vor. Sie stellt einen Vergleich der Hebesätze der Landkreise des Landes Brandenburg an. Insbesondere geht sie auf den erhöhten Zuschussbedarf und die Entwicklung des Stellenplanbedarfes 2016 ein ([siehe Anlage 1](#)).

Frau Karkowsky bringt den HH-Entwurf zum Jugendhilfebereich ein. Sie erläutert die Ziele und Kennzahlen der Produkte 36210, 36310, 36320, 36330, 36340, 36510 und 36110. Hierbei geht sie u.a. auf die Entwicklung von Hilfen und Angeboten, von Erträgen und Aufwendungen sowie auf die entsprechenden Mehraufwendungen ein. Der enorme Anstieg der Aufwendungen im Produkt Hilfen zur Erziehung, ist insbesondere auf die Leistungserbringung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zurückzuführen. Abschließend formuliert sie Anforderungen für die Folgejahre, die sich aus der Umsetzung gesetzlicher Aufgaben sowie der Jugendhilfeplanung ergeben ([siehe Anlage 2](#)).

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltssatzung 2016 für den Produktbereich in Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses zu.

Beschluss:

Der JHA stimmt dem Entwurf der Haushaltssatzung 2016 für den Produktbereich in Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses einstimmig zu.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 5 Jugendförderplan 2016 bis 2019 - Fortschreibung
Vorlage: 014/2016**

Frau Gebur und Herr Neidhardt erläutern die Beschlussvorlage. Frau Gebur geht auf den Ausbau von Sozialarbeit an Schulen, den Ausbau von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern sowie die SINUS-Studie ein, Herr Neidhardt auf den Erhalt und die Qualifizierung der Angebote der Jungenberufshilfe.

Herr Wende fragt nach, wie die Vergabe der 7 Stellen im Zuge der Umsetzung des Koalitionsvertrages des Landes Brandenburg im LOS erfolgt ist.

Herr Isermeyer antwortet daraufhin, dass die Stellenvergabe grundsätzlich nicht durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe ausgeschrieben werden muss. Es erfolgte eine Abstimmung mit den Kommunen zur Auswahl der entsprechenden Träger.

Herr Wende möchte wissen, ob es im LOS von dem Modellprojekt „Türöffner“ eine Fortführung gibt.

Herr Isermeyer antwortet ihm, dass durch den Jugendhilfeausschuss und den Kreistag der Schwerpunkt in der Jugendberufshilfe auf die Projekte „Sozialpädagogische Begleitung zur beruflichen Integration“ sowie die Produktionsschule gelegt wurde und entsprechende Beschlüsse dazu vorliegen. Wenn ein weiterer Bedarf für andere Projekte gesehen wird, muss das fachlich und politisch erörtert werden und dem JHA und dem KT zur Beratung vorgelegt werden.

Herr Isermeyer informiert, dass die Verwaltung des Jugendamtes im UA JHPL den Hinweis erhalten hat das Format des Jugendförderplanes zu überprüfen und ggf. weiter zu entwickeln. Im Unterausschuss JHPL wurde der Wunsch geäußert, dass fachliche Diskurse im Jugendförderplan aufgegriffen werden.

Des Weiteren ist der Wunsch geäußert worden, Einrichtungen der Jugendberufshilfe vorzustellen. Diesen Wunsch wird die Vorbereitungsgruppe zum Jugendhilfeausschuss aufgreifen und evtl. in den Arbeitsplan 2016 bzw. 2017 des JHA aufnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2016 – 2019 als Arbeitsgrundlage und Bestandteil der Jugendhilfeplanung sowie als Untersetzung zum Haushaltsplan.

Beschluss:

Der JHA gibt dem Kreistag einstimmig die Empfehlung die Beschlussvorlage zu bestätigen.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 6 Information an den Jugendhilfeausschuss zur Vergabe der Fördermittel in der Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2016

Frau Gebur informiert zur Vergabe der Fördermittel in der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit. Der Haushaltsansatz wurde insgesamt erhöht. Sie geht auf die Erhöhungen der Fördermittel im Bereich der Löcknitz Grundschule und des Jugendclubs Gosen-Neu Zittau ein.

Zu TOP 7 Gemeinsame Datenerfassung in der Jugendhilfe - Bericht 2014

Im Dezember 2015 ist der Bericht mit den Zahlen aus 2014 in der ständigen Projektgruppe des Projektes „Gemeinsame Datenerfassung in der Jugendhilfe“ beschlossen worden. Frau Karowsky erläutert die Daten auf dem Auszug aus dem Gesamtbericht, der den Mitgliedern des JHA als Tischvorlage vorliegt. Der Bericht wird den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses per E-Mail zugesandt.

Frau Zickerow-Grund bringt ein, das im UA JHPL der Wunsch geäußert wurde für die Berichterstattung in den AG`en nach § 78 SGB VIII die Daten nach Planungsräumen aufzugliedern. Die Mitglieder des UA JHPL haben sich auf eine zeitnahe Umsetzung verständigt.

Zu TOP 8 Personalsituation im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes

Herr Isermeyer und Frau Dr. Weser berichten nach Absprache mit Herrn Buhrke über die Personalsituation im ASD und den aktuellen Klärungsprozess bezüglich einer evtl. Aufstockung des Personals:

Der Aufwand im Rahmen der Aufgabenerfüllung im Allgemeinen Sozialen Dienst hat sich im Bereich der Kernaufgaben des ASD, insbesondere durch die Veränderungen der rechtlichen Rahmungen durch das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 deutlich erhöht. So ist hier nun im SGB VIII gesetzlich festgeschrieben, dass jede Meldung betreffend des Kindeswohls im 4-Augen-Prinzip zu beraten ist. Im Rahmen dieser Gefährdungseinschätzung sind die Personensorgeberechtigten und die Kinder einzubeziehen.

Das Jugendamt hatte seine Arbeitsabläufe entsprechend weiter entwickelt und mit Wirkung zum 01.08.2013 einen entsprechenden Handlungsleitfaden erstellt. Dieser Handlungsleitfaden legt einen großen Schwerpunkt auf der Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzipes“ – auch im Kontext der ersten Inaugenscheinnahme des Kindes/ der Eltern. Dies bedeutet einen deutlich erhöhten Arbeitsaufwand.

Neben der Erhöhung des Aufwandes im reaktiven Kinderschutz durch das veränderte Verfahren ist hier auch der rein quantitative Anstieg an Gefährdungseinschätzungen zu beachten. So gab es in den letzten Jahren folgende Anzahl an abzuprüfenden Meldungen:

- 2011: 525
- 2012: 583
- 2013: 604

- 2014: 783
- 2015: 755

Da es in den letzten Jahren keine entsprechenden Stellenaufwüchse im Bereich des Kern-ASD gegeben hat, haben das Jugendamt und der Bereich Organisation/ Statistik (ORG) des Dezernates II im Stellenplangespräch am 31.07.2014 im Rahmen der Haushaltsplanung vereinbart, einen evtl. Personalmehrbedarf zu prüfen und ggf. zu quantifizieren. Da beide Bereiche Wert darauf gelegt haben, den Bedarf gründlich und sachgerecht zu ermitteln, wurde das Ziel gesetzt, eine Entscheidung erst zum Stellenplan für 2016 zu treffen. Das Fachamt folgte bezüglich des Verfahrens einem Vorschlag der ORG: Es wurden als Grundlage zur Ermittlung des Mehrbedarfes ein durch die Fachstelle Kinderschutz des Landes Brandenburg vorgeschlagenes Prüfverfahren verwendet. Dabei wird der Personalbedarf anhand von definierten Arbeitsprozessen ermittelt, die durch mittlere Bearbeitungszeiten unteretzt werden.

Im Allgemeinen Sozialdienst sind aktuell folgende Stellen im Stellenplan verankert:

- **15,0 VZE im Kern-ASD**
- **1,35 VZE Stellenanteile der ASD-Teamleiter** für Sozialarbeit/ Fallarbeit (3 x 0,45 VZE)
- 4,0 VZE ASD – Vertiefungsgebiet „Pflegekinderdienst“ (inkl. 0,6 VZE „Adoption“)
- 3,0 VZE ASD – Vertiefungsgebiet „Jugendhilfe in jugendgerichtlichen Verfahren“
- 2,0 VZE ASD – Vertiefungsgebiet „Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII“
- 2,0 VZE ASD – Vertiefungsgebiet „Minderjährige Flüchtlinge“

Nach einer ersten Anwendung der Materialien der Fachstelle Kinderschutz ergab sich ein Mehrbedarf im Kern-ASD von über **12,0 VZE**. Da dieser Mehrbedarf sowohl der ORG als auch dem Fachamt als deutlich zu hoch erschien, wurden im Konsens mehrere Positionen der Fachstelle kritisch überprüft und entsprechend auf die Realität im Fachamt angepasst. So reduzierte sich der rechnerische Mehrbedarf um 8,52 VZE auf 3,83 VZE - **gerundet 3,5 VZE**.

Bezogen auf den Mehraufwand im Rahmen der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes hat das Land Brandenburg im November 2015 die „Verordnung über den Mehrbelastungsausgleich zum Bundeskinderschutzgesetz“ verabschiedet. Im Rahmen dieser Verordnung erhält der Landkreis Oder-Spree jährlich einen finanziellen Ausgleich für Personalkosten (ohne Sachkosten etwa 155.100 EUR) durch das Land.

Von diesen Mitteln werden im Landkreis bereits 1,0 VZE SB Qualitätsmanagement (TVöD E 9: 36.600 EUR) und 0,3 VZE Kinderschutzkoordination (TVöD SuE S 12: 15.700 EUR) refinanziert. Nach diesem Abzug verbleiben damit im Haushalt **102.800 EUR** zur Verwendung im Rahmen des Mehrbedarfes im Bereich der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes. Dies entspricht **in etwa 1,9 VZE Sozialarbeiter** gemäß TVöD, SuE, S14 (S14 Stufe 3 - 53.860 €)

Dem Fachamt wurde Rahmen der aktuellen Zielstellung der Haushaltsplanung signalisiert, dass diese restlichen, nicht gegenfinanzierten, 1,6 VZE nur eingerichtet werden könnten, wenn das Fachamt an anderer Stelle Stelleneinsparungen vorschlagen könne. Durch die ORG wurden hier insbesondere die Vertiefungsgebiete des ASD, die Erziehungs- und Familienberatungsstelle, die Praxisberatung und den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit vorgeschlagen.

Das Fachamt hat nach interner Prüfung eine Reduzierung im Bereich des Pflegekinderdienstes um 0,5 VZE auf 3,5 VZE vorgeschlagen. Für die **restlichen 1,1 VZE** kann das Jugendamt keine Einsparvorschläge unterbreiten.

Vielmehr benannte das Jugendamt Vorschläge zur Reduzierung der – teilweise durch den Jugendhilfeausschuss – gesetzten fachlichen Standards. So könnten in folgenden Bereichen Reduzierungen der Standards erfolgen, ohne, dass gesetzliche Vorgaben verletzt werden:

Vorgeschlagene Reduzierung	Auswirkung im Stellenplan	Mögliche Folgen
Im Bereich des Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§16 SGB VIII) wird eine sofortige bzw. schnellere Weiterleitung an die Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) realisiert. Insgesamt ist eine Absenkung der Beratungsintensität um 50 % möglich	Kurzfristig dürfte sich bei einer Absenkung der Beratungsintensität um 50% ein Einsparpotenzial von 1,1 VZE ergeben.	Eine schnellere Weiterleitung an die Erziehungs- und Familienberatungsstellen würde auf dortiger Seite mit Blick auf die strukturelle Unterausstattung – insbesondere im Planungsraum Beeskow/ Eisenhüttenstadt – zu einer baldigen Kapazitätserschöpfung führen. Insgesamt kann es zu einer Verlängerung der Wartezeiten für Beratungstermine im ASD und in den Beratungsstellen kommen. Dies dürfte zu einer Zunahme von Beschwerden und Frustrationen der Bürger und Familien führen. Ebenso ist zu befürchten, dass der ASD im primären/ präventiven Kinderschutz erschwerten Zugang zu Familien erlangt (da im Vorfeld möglicher Interventionen keine Beziehungsarbeit geleistet werden kann), was ggf. zu einer Zunahme von Meldungen und Schutzmaßnahmen (ambulante und stationäre Erziehungshilfen) einhergehen kann. Langfristig könnte es hier durch einen möglichen Meldeanstieg zu einem Bedarf an weiteren Personalressourcen (aufgrund der zwingend einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen) kommen.
In der Durchführung der Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) wird das bisherige Prüfverfahren beibehalten, aber der Zeitrahmen der Hilfeplanung vergrößert.	Kurzfristig dürfte sich bei einer Absenkung der Intensität der Prüfintervalle ein Einsparpotenzial von 0,5 VZE ergeben	Werden die Prüfintervalle im Bereich der Hilfen zur Erziehung verlängert, ist zu erwarten, dass sich die Steuerungsmöglichkeiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes auf eine Hilfestellung verringern. Dies könnte zu einer Verlängerung der Hilfedauer führen. Die definierten Ziele und Kennzahlen können dann nur noch schwer erfüllt werden. Es kann hier mit einem deutlichen Anstieg der Kosten in den entsprechenden Konten gerechnet werden. Eine genaue Kalkulation des Kostenanstieges ist aktuell nicht möglich.
Im Arbeitsspektrum der Familiengerichtshilfen (Beratung in Fragen der Trennung der Partnerschaft, Sorgerecht (§ 17 SGB VIII) und Ausübung der Personensorge (§ 18 SGB VIII) sowie Mitwirkung in Familiengerichtsverfahren (§ 50 SGB VIII) könnte die Arbeitsleistung ebenfalls um 50% reduziert werden.	Kurzfristig dürfte sich bei einer Absenkung der Intensität der Prüfintervalle ein Einsparpotenzial von 2,4 VZE ergeben	Änderungen dürften zu ähnlichen Effekten führen, wie die Umsteuerung in der Beratungsleistung der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§16 SGB VIII). Es ist zudem zu erwarten, dass es durch eine verringerte Anzahl der Teilnahme an familiengerichtlichen Verhandlungen zu Beschwerden der Familiengerichte/ Justiz kommen wird. Die Öffentlichkeitswirkung dieser Beschwerden des Gerichtes bleibt abzuwarten.

Ohne eine genaue Quantifizierung zum Einsatz von Personal zu tätigen, wird eine Reduzierung der Öffentlichkeits- und Gremienarbeit vorzunehmen sein. D.h. Beratungen und Ansprechbarkeit in Städten, Gemeinden und Ämtern sowie dem Schulsystem zur Entwicklung von Kindern und Lebensbedingungen von Familien, wird kaum erfolgen, was wahrscheinlich zu Unzufriedenheit der benannten Institutionen führen wird.

Kürzungsvorschläge im Bereich des reaktiven Kinderschutzes, für den aktuell rechnerisch 8,2 VZE benötigt werden, sind aus Sicht des Jugendamtes ausgeschlossen. Weiterhin ist zur Kenntnis zu geben, dass bei den Hilfen für junge Volljährige keine Veränderungen in den Arbeitsweisen möglich sind. Aktuell sind hier 0,5 VZE in diesem Bereich gebunden. Weitere Veränderungen würden zur einer Verschleppung oder „Aufgabe“ dieses Rechtsanspruchsgebietes führen bzw. zu erwartenden Effekten, wie im Bereich der Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)

Herr Isermeyer hatte Frau Dr. Weser und Herrn Buhrke gebeten, hier eine abschließende Entscheidung zu treffen, ob der Mehrbedarf durch eine entsprechende Einstellung gedeckt werden kann oder ob – und welche – fachlichen Standards abgesenkt werden sollen. Frau Dr. Weser hat sich hierzu mit Herrn Buhrke verständigt und in Aussicht gestellt, im kommenden Finanzausschuss dazu zu beraten, ob die Kreisverwaltung in diesem Fall von der Zielstellung, Personal an die demographische Entwicklung anzupassen, Abstand nehmen dürfe. Dies sei, so die Position des Kämmerers, eine Entscheidung des Kreistages und seiner Fraktionen.

In der auf diesen Bericht folgenden Debatte gab es seitens der Mitglieder verschiedene Äußerungen, die dieses Vorgehen der Verwaltung bestätigt haben. Ziel müsse es dabei allerdings sein, dass das Jugendamt so ausgestattet werde, dass es die entsprechenden Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses umsetzen könne. Ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses gab zudem zu bedenken, dass auch die Belastung der Mitarbeiter in den Blick genommen werden müsse. Einzelne Mitglieder aus Kreistagsfraktionen sprachen sich dafür aus, ihre Fraktionen zu diesem Sachverhalt entsprechend zu informieren.

Frau Wellmer gab kritisch zu bedenken, dass alles, was an Mehrstellen komme, auch finanziert werden müsse. Dies habe in letzter Konsequenz Auswirkungen auf die Kreisumlage.

Zu TOP 9 Information aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Frau Zickerow-Grund schlägt vor, den geplanten Termin der Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses am 08. September 2016 auf den 15. September 2016 zu verlegen, da dieser wiederum extern moderiert werden soll und Herr Völker (Beratergesellschaft KORUS) den ersten Termin nicht wahrnehmen kann.

Sie stellt den Antrag über den neuen Terminvorschlag abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die **Klausurtagung des** Jugendhilfeausschusses findet am **15.09.2016 in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr** statt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt einstimmig zu.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 10 Information zur Situation der Flüchtlinge im Landkreis Oder-Spree

Für das Integrationskonzept des Landkreises, welches in 2015 durch den Kreistag gefordert wurde, fand am 22.02.2016 eine interne Rückkopplungsrunde innerhalb der zuständigen Leitungspersonen der Kreisverwaltung statt. Es wird augenblicklich entsprechend überarbeitet. Im März werden der Entwurf sowie das Planungskonzept in der Verwaltungskonferenz beraten. Am 06.04. findet die Vorstellung von Stand, Eckpunkten und dem weiteren Prozess des Konzeptes im Kreistag statt. Zwischen April bis Juni 2016 sind Diskussionen dazu in den Fachausschüssen angedacht. Bei uns am 02.06. im Unterausschuss und am 16.06. im Jugendhilfeausschuss. Am 06.07.2016 findet die Beschlussfassung des Integrationskonzeptes im Kreistag statt. Weiterhin ist angedacht, dass im September 2016 der 2. Runde Tisch zu dem Thema ausgerichtet wird. Der Maßnahmenplan des Integrationskonzeptes soll jährlich im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung beschlossen werden.

Herr Wende fragte an, ob das Jugendamt das Bundesprogramm zur Finanzierung von Bildungskoordinatoren für Flüchtlinge in Anspruch nehmen. Herr Isermeyer erläutert die Sichtweise der Verwaltung des Jugendamtes. Einerseits habe das Jugendamt nicht die entsprechende Zuständigkeit, zum anderen sehe die Verwaltung des Jugendamtes auch nicht den entsprechenden Bedarf.

Herr Isermeyer sagte zu, sich zu diesem Programm an die Stabstelle des Landkreises (Herr Lindemann) zu wenden.

Bezogen auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist zu berichten, dass es seit dem 23.02.2016 im LOS keine nennenswerten Fallzugänge mehr gebe. Da verschiedene Träger der freien Jugendhilfe hier in den letzten Monaten deutliche Kapazitäten geschaffen hatten, gilt es, sich mit den Trägern dazu zu verständigen, wie mit evtl. entstehenden Unterkapazitäten umgegangen werden kann.

Weiterhin wurde darüber berichtet, dass ein Arbeitskreis mit den entsprechenden Einrichtungen und Trägern gebildet wurde, der regelmäßig zur Abstimmung der Angebote, aber auch zu aktuellen Fragestellungen, tagt. So standen z.B. gestern Fragen der Beschulung und der Erstuntersuchung auf der Agenda.

Auf Anfrage eines JHA-Mitgliedes zur landesübergreifenden Koordination berichtet Herr Isermeyer, dass der LOS im vergangenen Jahr dem Land gegenüber mehrfach darauf hingewiesen hatte, dass es einen übergreifenden landesweiten Planungsprozess geben sollte. Dies wurde nicht berücksichtigt. Darüber hinaus hatte der LOS versucht, über die Dezernenten und Jugendamtsleiter der Nachbarkommunen (MOL, FF/ O und LDS) Abstimmungen zu einer „Versorgungsregion“ zu treffen. Dies wurde durch die Nachbarkommunen MOL und LDS kaum aufgegriffen. Lediglich mit Frankfurt/ Oder befindet sich der LOS aktuell in einem regelmäßigen

Austausch zur Infrastruktur. Aktuell zieht sich der LOS aus der fachpolitischen Debatte zurück und wartet auf entsprechende Initiativen des Landes und anderer Kreise/ kreisfreien Städte.

Zu TOP 11 Information der Verwaltung des Jugendamtes

Personalsituation im Jugendamt:

Herr Isermeyer informiert zur Personalsituation der Verwaltung des Jugendamtes:

- Im Sachgebiet II wird eine Stelle Amtsvormundschaften neu ausgeschrieben, da Frau Wischowsky den Landkreis verlässt.
- Die offene Stelle „SB Qualitätsmanagement“ ist ab dem 07.03.2016 durch Frau Alex besetzt wird. Sie gehört zum Sachgebiet Planung und Controlling.
- Die Stelle Sozialarbeiter in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle ist mittlerweile im 3. Anlauf ausgeschrieben worden.
- Im Bereich § 35a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte verlässt uns Frau Pfeiffer-Barth, die Stelle ist ausgeschrieben.
- Im Kern-ASD-Team in Beeskow ist eine befristete Stelle zur Elternzeitvertretung ausgeschrieben.
- Weiterhin sind für den Bereich „Sozialarbeiter minderjährige Flüchtlinge“ drei Stellen ausgeschrieben.

Qualitätsagentur

Das MBSJ fördert eine Qualitätsagentur für stationäre Hilfen, die sich im Frühjahr 2016 konstituiert hat. Träger der Qualitätsagentur ist das „Institut für Innovation und Beratung e.V.“ welches an der Evangelischen Hochschule Berlin angeschlossen ist. Die Aufgaben der Qualitätsagentur liegen darin, Qualitätsentwicklung im stationären und teilstationären Bereich durch Analysen der pädagogischen Arbeit im Rahmen von Beteiligungsprozessen vornehmen zu können. Die Einrichtungen haben die Möglichkeit sich evaluieren zu lassen. Gleichzeitig kann die Qualitätsagentur im Rahmen der Heimaufsicht genutzt werden (als Empfehlung durch das MBSJ). Die Qualitätsagentur ist sowohl bei den Trägern der freien Jugendhilfe als auch bei der Heimaufsicht (MBSJ) und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe umstritten, da ihre Rolle noch nicht klar erscheint. So liegt die Heimaufsicht eigentlich beim MBSJ, gleichzeitig gibt es nun ein Institut, was in bestimmten Kontexten beauftragt wird, eine entsprechende Überprüfung vorzunehmen. Herr Isermeyer ist Mitglied im Fachbeirat.

Zu TOP 12 Sonstiges

Keine Wortmeldungen

Monika Kilian

Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

stellv. Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Anne Sellnau

Schriftführer/in